

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche Oberen Schulen über eine eigene Mensa. Die einzelnen Mensen werden - entsprechend dem Konzept der Schul(haus)autonomie - von privaten Anbietern im Auftrag der jeweiligen Schulleitungen betrieben.

Die Angebote sind denn auch von Standort zu Standort punkto Qualität und Preis sehr unterschiedlich: Während an einem Standort für das Tagesmenü jeweils ein fixer Preis gilt, muss am anderen Standort das Essen nach Gewicht bezahlt werden. Während an einem Standort der vitaminreiche Salat zum Menü gehört, wird er am anderen speziell in Rechnung gestellt.

Die Regierung schreibt dazu in der Antwort auf den Anzug Heuss vom 28. November 2007: „Das Angebot (bei der Verpflegung) entspricht allerdings noch nicht dem angestrebten Standard einer gesunden Ernährung. Die Betriebsrechnungen zeigen, dass in der heutigen Angebots- und Nachfragestruktur nur mit Süssgetränken und Snacks, die den Anforderungen an eine gesunde Ernährung nicht genügen, ein kostendeckender Betrieb möglich ist.“

Diesen Ausführungen kann der Interpellant nur zustimmen.

Er bittet deshalb die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Schulleitungen betr. den Betrieb ihrer Verpflegungseinrichtungen - unter Belassung grösstmöglicher Autonomie - Vorgaben zu machen punkto Qualität des Angebots (ernährungswissenschaftlich ausgewogenes Essen), resp. (Höchst)Preis des Tagesmenüs?
2. Welchen Preis erachtet der Regierungsrat für ein Tagesmenü in einer Schulmensa für angemessen, für konkurrenzfähig (im Vergleich zu den Fast-Food-Anbietern in Schulhausnähe), resp. für die Erziehungsberechtigten finanziell noch zumutbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Auflage zurückzukommen, dass die Mensen kostendeckend (betriebskostenneutral) geführt werden müssen, sollte es sich herausstellen, dass sich dies nur mit einer Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks realisieren lässt, die der Anforderung an eine gesunde Ernährung nicht genügen?
4. Sind die Mensen an den einzelnen Standorten neben den Schülern und Schülerinnen der Oberen Schulen auch für die der umliegenden Schulen (WBS, BFS) zugänglich? Kann sich der Regierungsrat einen Ausbau der Mensen vorstellen, falls sich mit dem derzeitigen (Raum)Angebot die Nachfrage nicht decken lässt?

Roland Engeler-Ohnemus